

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 16. Februar 2005

11. Stück

---

95. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
96. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005, Aussendung zur Begutachtung
97. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 – HSWO 2005, Aussendung zur Begutachtung
98. Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, Lehrgänge „Lust auf Sprache/n“, „Alphabetisierung und Basisbildung mit Erwachsenen deutscher Muttersprache“ und „eL.SD eLearning Self Directed“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Sprachtrainerin“, „Akademischer Sprachtrainer“, „Akademische Alphabetisierungs- und Basisbildungspädagogin“, „Akademischer Alphabetisierungs- und Basisbildungspädagoge“, „Akademische eLearning Expertin“ und „Akademischer eLearning Experte“, Aussendung zur Begutachtung
99. body & health academy, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, „Psychosoziales Gesundheitstraining“, „Sport- und Fitness-training“, „Body-Vitaltraining“, „Gesundheits- und Sozialmanagement“, Aussendung zur Begutachtung
100. Rektor – Bestellung einer Raumbeauftragten an der Universität Klagenfurt
101. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 für einen Projektleiter
102. Dekan – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Universitätslehrgängen
103. Entsendung von Studierenden
104. Ausschreibung von Preisen
  - 104.1 Förderungspreis 2005 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
  - 104.2 Stipendien des BMBWK am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturforum in Rom
  - 104.3 Forscherpreise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für Nachwuchswissenschaftler/innen
  - 104.4 Stipendien der Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung
105. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. März 2005  
Redaktionsschluss ist Freitag, 25. Februar 2005  
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
F: +43 (0) 463/2700-9193  
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at  
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

## 95. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### TEIL I

Nr. 8/2005: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Pensionskassengesetz, das Einkommenssteuergesetz 1988, das Betriebspensionsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz geändert werden

Nr. 11/2005: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

## 96. VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DAR AUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN UND AKADEMIEVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 3. Februar 2005, GZ 52.510/0001-VII/6b/2005, den Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag e und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 14. März 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## 97. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLORDNUNG 2005 – HSWO 2005, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 3. Februar 2005, GZ 52.510/0003-VII/6b/2005, den Entwurf der auf Grund der Novellierung des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998) erforderlichen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 – HSWO 2005.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 14. März 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## 98. BUNDESINSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG ST. WOLFGANG, LEHRGÄNGE „LUST AUF SPRACHE/N“, „ALPHABETISIERUNG UND BASISBILDUNG MIT ERWACHSENEN DEUTSCHER MUTTERSPRACHE“ UND „EL.SD ELEARNING SELF DIRECTED“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE SPRACHENTRAINERIN“, „AKADEMISCHER SPRACHENTRAINER“, „AKADEMISCHE ALPHABETISIERUNGS- UND BASISBILDUNGSPÄDAGOGIN“, „AKADEMISCHER ALPHABETISIERUNGS- UND BASISBILDUNGSPÄDAGOGE“, „AKADEMISCHE ELEARNING EXPERTIN“ UND „AKADEMISCHER ELEARNING EXPERTE“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 27. Jänner 2005, GZ 52.305/51-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Sprachentrainerin“, „Akademischer Sprachentrainer“, „Akademische Alphabetisierungs- und Basisbildungspädagogin“, „Akademischer Alphabetisierungs- und Basisbildungspädago ge“, „Akademische eLearning Expertin“ und „Akademischer eLearning Experte“ für die vom

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang durchgeführten Lehrgänge „Lust auf Sprache/n“, „Alphabetisierung und Basisbildung mit Erwachsenen deutscher Muttersprache“ und „eLSD eLearning Self Directed“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. März 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

**99. BODY & HEALTH ACADEMY, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „PSYCHOSOZIALES GESUNDHEITSTRAINING“, „SPORT- UND FITNESSTRAINING“, „BODY-VITALTRAINING“, „GESUNDHEITS- UND SOZIALMANAGEMENT“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 24. Jänner 2005, GZ 52.305/253-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, welche jeweils folgenden von der „body & healt academy“ durchgeführten Lehrgängen verliehen werden soll: „Psychosoziales Gesundheitstraining“, „Sport- und Fitnesstraining“, „Body-Vitaltraining“, „Gesundheits- und Sozialmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 16. Februar 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

**100. REKTOR – BESTELLUNG EINER RAUMBEAUFTRAGTEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Mit Schreiben vom 10.02.2005 wurde

**Frau ADir. Mag. Eva Holzer**  
zur  
**Raumbeauftragten der Universität Klagenfurt**  
(lt. Organisationsplan Teil A)

mit Wirksamkeit vom 01.01.2005 bestellt.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**101. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 FÜR EINEN PROJEKTLITER**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002

**Herrn O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann**  
**Institut für Soziologie**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

**REFLEX**

Innenauftragsnummer: A7 1234000001

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den o. a. Projekt.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monaten nach Beendigung des obgenannten Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

## 102. DEKAN - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR RECHTSGESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist u. g. Universitätslehrgang eingerichtet. Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Personen zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen (jedoch ausgenommen im Bereich der Lehre), und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die jeweilige Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Stellvertreters der Leiterin des angeführten Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion.

|  | Universitätslehrgang  | Innenauftragsnummer |
|--|---|---------------------|
| <b>Grabner-Kräuter</b> ,<br>Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja | „International Management<br>(Master of Advanced Studies)“ B1 | AL 2273100001       |
| <b>Schwarz-Musch</b> ,<br>Univ.-Ass. Mag. Dr. Alexander    |   |                     |

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr

## 103. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

### STUDIENKOMMISSION „DEUTSCHE PHILOLOGIE, GESCHICHTE, PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die o. a. Studienkommission entsendet:

Stud. Simone Krainer (anstelle von Stud. Sandra Rindler)

Die Vorsitzende der STRV Germanistik  
Sandra Rindler

## 104. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

### 104.1 FÖRDERUNGSPREIS 2005 FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDES LAND SALZBURG BETREFFEN

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2005 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von € 7.250,-,- auszuschreiben.

Bewerbungsende: 31. März 2005. Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen der Salzburger Landesregierung unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der ho. Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

#### 104.2 STIPENDIEN DES BMBWK AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt für graduierte oder promovierte Akademiker und Akademikerinnen Forschungsstipendien (Euro 900.- pro Monat) aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. der Theologie am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom.

Die Stipendien werden für Arbeitsvorhaben vergeben, deren Thematik sich auf Rom oder allgemein auf Italien bezieht und zu deren Durchführung ein Aufenthalt in Rom notwendig ist. Schwerpunkte der Forschung, für die Stipendien vergeben werden, liegen im Bereich der Geschichte (vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, einschließlich der Kirchengeschichte), der Kunstgeschichte und der Altertumswissenschaften. Darüber hinaus werden auch Projekte auf den Gebieten der Musikgeschichte, der Rechtsgeschichte und anderer verwandter Fächer berücksichtigt.

Die Stipendiiendauer beträgt einen bis neun Monate. Einreichtermin: 31. März 2005

Nähere Informationen: Abteilung für Stipendien & Preise der ÖAW (Dr. Barbara Haberl), 1010 Wien, Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2, Tel: 01 51581-1208 Fax: 01 51581-1264, e-mail: [stipref@oeaw.ac.at](mailto:stipref@oeaw.ac.at)

Ausschreibungstext, Einreichformulare und allgemeine Informationen finden Sie unter:

[www.stipendien.at](http://www.stipendien.at)

#### 104.3 FORSCHERPREISE DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER/INNEN

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt mit 15. April 2005 folgende Forscherpreise für Nachwuchswissenschaftler/innen aus:

- \* Jubiläumspreis des Böhlau Verlages Wien (Geschichte)
- \* Figdor-Preis für Sprach- und Literaturwissenschaften (2005: Literaturwissenschaften)
- \* Figdor-Preis für Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2005: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften)
- \* Moritz Csáky-Preis (Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften)
- \* Erich Schmid-Preis (Physik)
- \* Felix Kuschenitz-Preis (Chemie, Physik)
- \* Alois Sonnleitner-Preis (Biomedizin)
- \* Erich Thenius-Stipendium (Paläontologie)
- \* Ignaz L. Lieben-Preis (Molekularbiologie, Chemie, Physik)

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.forscherpreise.at>

#### 104.4 STIPENDIEN DER DR. FRANZ JOSEF MAYER-GUNT Hof-STIFTUNG

Auch 2005 wird die Stiftung wieder Stipendien (Teilstipendien) an Studenten und Berufstätige zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen nach folgenden Richtlinien zur Verfügung stellen:

1. Grundvoraussetzung für die Zuerkennung eines Stipendiums ist die **österreichische Staatsbürgerschaft**.
2. Preise oder Stipendien können an Personen vergeben werden, die ihre **Diplomarbeit/Dissertation** zu einem **wirtschaftlichen Thema in der Landessprache eines der unten angeführten Länder verfassen bzw. verfasst haben**.
3. Preise oder Stipendien können auch an Personen vergeben werden, die sich durch ihre **Diplomarbeit/Dissertation** zu einem **wirtschaftlichen Thema näher mit einer der unten angeführten Länder befassen und zu diesem Zweck die Landessprache erlernen** bzw. erlernt haben. Dafür sind **gute Vorkenntnisse** dieser Fremdsprache nachzuweisen.

4. In Ausnahmefällen können ausgezeichnete **Diplomarbeiten/Dissertationen** zu einem **wirtschaftlichen Thema**, die **in einer seltenen EU-Sprache** verfasst sind, gefördert werden.

**Folgende Länder (bzw. die jeweilige Sprache) kommen für ein Stipendium in Frage:**

Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine und Ungarn.

**Anträge auf Stipendien** für 2005 müssen **bis 31. März 2005** bei der Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung, p.A. Industriellenvereinigung, z.H. Mag. Marion Poglitsch, Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien oder m.poglitsch@iv-net.at eingereicht werden. Unter der Telefonnummer 01/71135-2406 erhalten Sie nähere Auskünfte.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie das Antragsformular liegen in der ho. Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**105. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

- 105.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
(Assistentin/Assistent)

an der Abteilung für Betriebliches Finanz- und Steuerwesen des Instituts für Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. April 2005.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- umfasst die Mitwirkung in Forschung und Lehre sowie an der Administration der Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Dissertation auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

**Voraussetzung** für die Einstellung ist ein

- abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre; darin die Absolvierung des Schwerpunktes „Betriebliches Finanz- und Steuerwesen“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“

**Erwünscht sind**

- Guter Studienerfolg
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Standardanwendungssoftware

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **9. März 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn O. Univ. Prof. Dr. Herbert Kofler (Leiter der Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen; Tel. 0463/2700 DW 4011 od. 4010).

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

105.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
(mit Doktorat)

am Institut für Mathematik, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. April 2005.

**Aufgabenbereich:**

- Angewandte Statistik
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Doktorat im Fach Mathematik oder Statistik
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

**Erwünscht sind:**

- Fundierte Kenntnisse im Bereich Computational Statistics
- Programmierkenntnisse (C, C++ oder Fortran bzw. höhere Programmiersprachen) sowie Erfahrung im Umgang mit Statistik-Programmsystemen (S-Plus, R oder SAS, SPSS)
- Interesse an der aktiven Mitarbeit in Forschungsprojekten zur statistischen Datenanalyse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. März 2005** an die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen erteilt:

o.Univ.-Prof. Dr. J. Pilz

T: 0463/2700-3113

email: [juergen.pilz@uni-klu.ac.at](mailto:juergen.pilz@uni-klu.ac.at)

105.3 An der Bibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt mit Anfang April der Arbeitsplatz

**einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters**

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 50 % zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltengesetz); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v2/2).

**Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- bibliothekarische Bearbeitung der bestellten und gelieferten wissenschaftlichen Zeitschriften und anderen Periodika unter Berücksichtigung des EDV-gestützten Bibliotheksverwaltungssystems
- Verwaltung der elektronischen Zeitschriften
- Rechnungsbearbeitung

### **Einstellungserfordernisse**

- Reifeprüfung
- Gute Englischkenntnisse
- EDV-Kenntnisse (Bürosoftware, Internetanwendungen)

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis 9. März 2005 an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 105.4 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung, gelangt voraussichtlich Anfang Mai 2005 der Arbeitsplatz

### **einer Sekretärin/eines Sekretärs**

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3/2).

### **Voraussetzungen für die Einstellung sind:**

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatswesen
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere Textverarbeitung
- organisatorische Kompetenz
- kommunikative Kompetenz
- buchhalterische Grundkenntnisse

### **Erwünscht sind:**

- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse (vorzugsweise Englisch)
- Erfahrungen im Universitätsbetrieb und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. März 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 105.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Sekretärin/Sekretär**

an der Abteilung Hochschulforschung | Higher Education Research der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v3), befristet für die Dauer einer Karenzvertretung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Mai 2005. Der Dienort für diese Stelle ist Wien.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst:

- Planung und selbständige Erledigung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Koordination des Bürobetriebes
- Leitungs- und Projektassistenz
- Bearbeitung der finanziellen Gebarung und Betreuung des Rechnungswesens
- Beschaffung und Inventar
- Leheadministration
- Korrespondenzführung

### **Voraussetzung**

für die Einstellung sind umfassende EDV-Kenntnisse (MS Office Tools, Internetnutzung), einschlägige Ausbildung und/oder Praxis im Sekretariatswesen, gute Englischkenntnisse (in Wort und Schrift), Organisationsgeschick, hohe Sozialkompetenz.

### **Erwünscht sind**

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen und Erfahrung in der Universitätsverwaltung
- buchhalterische Grundkenntnisse
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis zum **9. März 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf die Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

105.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Sekretärin/Sekretär**

an der Abteilung Hochschulforschung | Higher Education Research der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v3), vorerst befristet auf ein Jahr. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. April 2005. Der Dienort für diese Stelle ist Wien.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst:

- Planung und selbständige Erledigung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Koordination des Bürobetriebes
- Leitungs- und Projektassistenz
- Bearbeitung der finanziellen Gebarung und Betreuung des Rechnungswesens
- Beschaffung und Inventar
- Leheadministration
- Korrespondenzführung

### **Voraussetzung**

für die Einstellung sind umfassende EDV-Kenntnisse (MS Office Tools, Internetnutzung), einschlägige Ausbildung und/oder Praxis im Sekretariatswesen, gute Englischkenntnisse (in Wort und Schrift), Organisationsgeschick, hohe Sozialkompetenz.

### **Erwünscht sind**

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen und Erfahrung in der Universitätsverwaltung
- buchhalterische Grundkenntnisse
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis zum **9. März 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf die Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.